

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.808.305

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2021 unter der Nr. **8642/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werkleistungen in der UG 25 Familie und Jugend“ an mich gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass Fragen zum Zuständigkeitsbereich „Jugend“ aufgrund der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 3/2022 nunmehr zum Wirkungsbereich des Bundeskanzlers gehören und ich dafür nicht mehr zuständig bin. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt die Anfrage wie folgt beantworten:

Gemäß der betriebswirtschaftlichen Gliederung des Bundeshaushalts stellt die Kontokennziffer 6007 „Aufwand für Werkleistungen“ einen Teilbereich des betrieblichen Sachaufwandes dar. Diese Kontokennziffer beinhaltet ua die Finanzposition 1-7270 „Werkleistungen durch Dritte“ mit allen zugehörigen Untergliederungen. Da nicht nur der Prolog der Anfrage, sondern auch die nachstehenden Fragen auf Werkleistungen durch Dritte abzielen, ist die Finanzposition 1-7270 „Werkleistungen durch Dritte“ mit allen zugehörigen Untergliederungen Basis für die Anfragebeantwortung.

Zu Frage 1:

1. Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Die Auszahlungen wurden in nachstehender Höhe geleistet:

Detailbudget	Kontokennziffer / 6007	FiPo	Name FiPo	Auszahlungen
25.02.03 *	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleistungen durch Dritte	1.624.583,67
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.100	Entgelte an die Buchhaltungsagentur	85.881,14
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.202	Schulung und Weiterbildung	43.761,95
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.203	Reinigung	179.461,04
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.205	Wachdienst	1.759,76
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.955	Ausbildungskurse und -aktionen	383,56
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.983	Sonstige Bewachung	117.477,17
Ergebnis DB 25.02.03				2.053.308,29
25.01.01	Familienbeihilfe	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	2.216.649,29
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	228.762,59
25.01.02	Kinderbetreuungsgeld	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	29.955.227,50
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	26.971,61
25.01.03	Bildungsleistungen	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	253.855,24
25.01.05	Sonstige Familienpol. Maßnahmen		Werkleistungen (zw)	612.341,30
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	400.120,22
25.02.01	Familienpolitik	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	308.716,21
25.02.02	Jugendpolitik		Werkleist. d. Dritte	1.343.369,28

* Da im Jahr 2020 in diesem DB auch die Agenden der „Arbeit“ enthalten waren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Zahlungen aus diesem Themenbereich enthalten sind. Erst im Jahr 2021 – am 31. Jänner 2021 – wurde das Bundesministeriumsgesetz, BGBl I 30/2021, novelliert.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?
3. An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Für die Beantwortung der Fragen darf ich auf die nachstehende Tabelle verweisen.

Detailbudget	Kontokennziffer	FiPo	Name FiPo	Kreditor	Name des Kreditors	Betrag
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	18002875	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H & Co Kommanditgesellschaft	84.476,22
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.983	Sonstige Bewachung	50000813	Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH	105.226,37
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.203	Reinigung	50009801	IGK Gerhard Hainzl Gesellschaft m.b.H.	132.164,84
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.100	Entg. an die BUHAG	50016936	Buchhaltungsagentur des Bundes	85.881,14
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	50021726	Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH	696.441,67
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	50023532	COMPETENCE CALL CENTER Wien GmbH	118.496,52
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	50047277	List Hans	183.143,38
25.02.03*	Aufw. für Werkleist.	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	50398663	OPTIN Immobilien GmbH	96.000,00
25.01.01	Familien-beihilfe	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	50051901	Sozialministeriumservice	2.216.649,29
				50010407	AHVV Verlags GmbH	26.329,12
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	50015584	Anzeigen und Marketing Kleine Zeitung GmbH & Co Kg	19.003,67
				18002875	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlags Ges.mbH & Co KG	51.355,88
				50021159	Mediengruppe "Österreich" GmbH	23.330,50
				18003050	Wograndl Druck GmbH	38.482,84
25.01.02	Kinder-betreuungsgeld	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	50331631	Österreichische Gesundheitskasse	29.955.227,50
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	18003050	Wograndl Druck GmbH	3.216,50
25.01.03	Bildungs-leistungen	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	50014763	Bundesrechenzentrum GmbH	122.005,71
25.01.05	Sonstige Familienpol. Maßnahmen	1-7270.006	Werkleistungen (zw)	50014385	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	67.637,00
				50031701	Bundesstelle f. Sektenfragen	261.000,00
				50053265	Österreichische Akademie der Wissenschaften	56.500,00
				18000102	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	350,00
		1-7270.206	I§39kAbs2 FLAG1967zw	50010407	AHVV Verlags GmbH	79.448,63
				50015584	Anzeigen und Marketing Kleine Zeitung GmbH & Co Kg	38.007,34
				18002875	Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlags Ges.mbH & Co KG	75.114,33
				50021159	Mediengruppe "Österreich" GmbH	65.998,97
18003050	Wograndl Druck GmbH	31.290,00				
25.02.01	Familienpolitik	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	18003050	Wograndl Druck GmbH	2.898,00
				50019482	147 Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	61.800,00

				50031701	Bundesstelle f. Sektenfragen	139.000,00
25.02.02	Jugendpolitik	1-7270.000	Werkleist. d. Dritte	50150949	Österreichische Kinder- und Jugendvertretung	364.486,23
				50258146	Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos	163.776,10
				50045125	Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation	107.310,00
				50036109	IZ - Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung	144.226,26
				50023743	OeAD-GmbH	450.000,00

* Da im Jahr 2020 in diesem DB auch die Agenden der „Arbeit“ enthalten waren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Zahlungen aus diesem Themenbereich enthalten sind. Erst im Jahr 2021 – am 31. Jänner 2021 – wurde das Bundesministeriumsgesetz, BGBl I 30/2021, novelliert.

Zu den Fragen 4 bis 9:

4. Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - b. Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
5. An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
6. An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?

BVA noch im anschließenden BRA dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind unzählige Werkleistungen zusammengefasst. Weiters werden die Plankosten bei der Kostenschätzung von noch nicht konkreten Vorhaben meist auf einer zentralen Finanzposition veranschlagt und erst im Zahlungsvollzug den betreffenden Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zugebucht. Insofern könnten aus einem Vergleich zwischen Plan- und Istdaten falsche Rückschlüsse gezogen werden. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im BKA in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Um die Fragen korrekt zu beantworten, müssten daher die vorgelagerten Fachbereiche – neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – umfassende Auswertungen und Aufstellungen erstellen, die dann von der Budgetabteilung – ebenfalls neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – konsolidiert, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und für die Beantwortung aufbereitet werden müssten.

Die Erhebung der Auswertungen stellt daher einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand dar, weshalb ausschließlich die Beantwortung der Fragen 4c – 9c zu den betraglich größten Positionen übermittelt wird.

DB	Name DB	FiPo	Name FiPo	Name des Kreditors	BVA 2020	BVA 2021	BVA 2022
25.01.0 1	Familien- beihilfe	1- 7270.006	Werkleistungen (zw)	Sozialministeriumservi- ce	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
25.01.0 2	Kinder- betreuungsgeld	1- 7270.006	Werkleistungen (zw)	Österreichische Gesundheitskasse	26.400.000,0 0	27.700.000,0 0	29.100.000,0 0

Kosten für die Werkleistungen durch Dritte erfolgen im Detailbudget 25010200 und entsprechen gem. § 39j FLAG einem Kostenersatz aus dem FLAF für den Verwaltungsaufwand des Kinderbetreuungsgeldes sowie dem Familienzeitbonus. Der Anstieg aus der Veranschlagung für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich aus der Anhebung der monatlichen Akontoleistungen an das Kompetenzzentrum für das Kinderbetreuungsgeld der Österreichische Gesundheitskasse St. Pölten.

MMag. Dr. Susanne Raab

